

Ersatzversorgung

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.10.2022



Strom

Bruttoendpreise:	Euro	Cent/kWh
	Eintarif	Tagstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	125,00	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Monat (gerundet)	10,42	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)		53,89

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:			
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten	-	19,96	8,604
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	105,04	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=		45,286

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-	1,586	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	-	0,437	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-	0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-	0,003	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-	4,740	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60	
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	11,25	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	74,85	9,613

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	30,19
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=	35,673

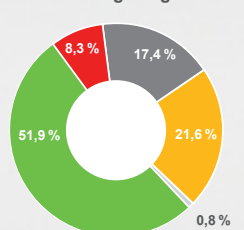
Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitarifzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten.
Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % berücksichtigt.

Die Tarife und Bedingungen Ersatzversorgung (Landwirtschaft, Gewerbe und Haushaltskunden, deren Energielieferant das Recht zur Nutzung des Verteilnetzes verloren hat) gelten, wenn kein schriftlicher Energielieferungsvertrag abgeschlossen wird. Die Belieferung auf Basis der Ersatzversorgung ist auf drei Monate beschränkt.

Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

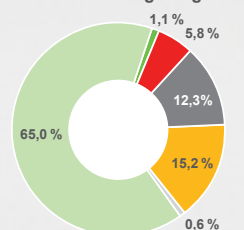
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2021.

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Gesamtenenergieträgermix



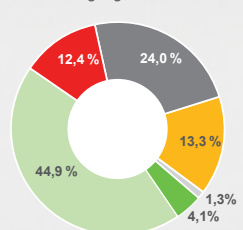
CO₂-Emissionen: 240 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Verbleibender Energieträgermix



CO₂-Emissionen: 169 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Legende:

- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Wenden Sie sich bei Fragen zu Preisen oder zum Stromkennzeichen an unser Vertriebsteam. Unsere Geschäftszeiten:
Mo.–Mi.: 8–17 Uhr,
Do.: 8–18 Uhr, Fr.: 8–13 Uhr